

Bescheid

**über die Ergänzung und
Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

8. November 2005

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 23. Oktober 2008 Geschäftszeichen:
I 18-1.71.3-4/08

Zulassungsnummer:

Z-71.3-24

Geltungsdauer bis:

31. März 2011

Antragsteller:

CEMEX Deutschland AG, Ingenieurdienstleistungen
Daniel-Goldbach Straße 25, 40880 Ratingen

Zulassungsgegenstand:

CEMEX Fundamentplatten aus Stahlfaserbeton



Dieser Bescheid ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-71.3-24 vom 7. Oktober 2003, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 8. November 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Die **Anlage 5** dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird ersetzt durch die ergänzte **Anlage 5Ä**.

Häusler

Beglaubigt



Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle:

Die werkseigene Produktionskontrolle der Betonherstellung muss DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 entsprechen und mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

ständig

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,

Zusätzlich zu den nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 festgelegten Prüfungen sind folgende Eigenschaften der Betonausgangsstoffe zu bestimmen:

für jede Lieferung

- Überprüfung des Lieferscheins der Stahlfasern und Vergleich mit der Bestellung
- Sichtprüfung und Vergleich mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Stahlfasern

Stichprobenartig, aber mindestens 2mal jährlich

- Gewichtskontrolle der Stahlfasergebinde

Zusätzliche Prüfungen

Zusätzlich zu den in DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 festgelegten Prüfungen sind folgende Prüfungen am Frischbeton durchzuführen.

- Stahlfasergehalt jede Lieferung

Der Stahlfasergehalt ist durch Auswaschversuch oder induktive Messung am Frischbeton mit folgenden Anforderungen nachzuweisen:

- jede der Teilproben „vorne“, „Mitte“, „hinten“ einer

Fahrmischer-Beprobung: $\geq 0,80$ des Sollfasergehaltes

- jede Fahrmischer-Beprobung: $\geq 0,85$ des Sollfasergehaltes

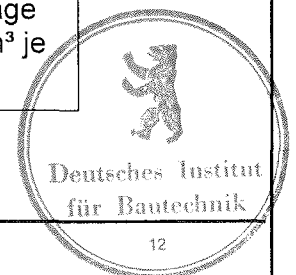
- Wenn 15 Ergebnisse von Fahrmischer-Beprobungen verfügbar sind:

Mittelwert von 15 Fahrmischer-Beprobungen:

$\geq 0,95$ des Sollfasergehaltes

Für den **Festbeton** sind zusätzlich folgende Prüfungen durchzuführen:

Prüfung	Anforderung	Häufigkeit
äquivalente Biegezugfestigkeit	Nachweis der äquivalenten Biegezugfestigkeit nach Anlage 4 entsprechend der den Faserbetonkollektiven zugeordneten Anforderungen nach hinterlegtem Datenblatt.	1 Serie Biegezugbalken (3 Stück) je 6 Produktionstage bzw. je 500 m ³ je Betonsorte



CEMEX DEUTSCHLAND AG
Daniel-Goldbach-Straße 25
40880 Ratingen
Tel. 02102 401 264
Fax 02102 401 612
www.cemex.de

READYMIX
Bodenplatten aus
stahlfaserverstärktem Beton
und Stahlfaserbeton
Werkseigene
Produktionskontrolle

Anlage 5Ä
zur
allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. **Z-71.3-24**
vom 23. Oktober 2008